

# Stadt Ornbau

Landkreis Ansbach

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Ornbau“

Hier:

**a) Aufstellungsbeschluss: Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

**b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

**a)**

Der Stadtrat Ornbau hat am **19.12.2023** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ornbau“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, 86641 Rain beauftragt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1118 (TF), 1121, 1123, 1124 Gemarkung Gern (Planbereich 1, Vorhabenstandort) und 1149/3 Gemarkung Gern (Planbereich 2, CEF-Maßnahme).

Das Gebiet des Bebauungsplanes (Vorhabenstandort) ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 304 Gemarkung Weidenbach und 1122 Gemarkung Gern (jew. Wirtschaftsweg)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 302 Gemarkung Weidenbach (Grünstreifen, Gehölze) 1118 Gemarkung Gern (TF, Acker und Grünstreifen)
- im Süden durch die Fl.-Nr. 1120 Gemarkung Gern (Wirtschaftsweg), 1072 Gemarkung Gern (Wannenbach)
- im Westen durch die Fl.-Nrn. 1119 Gemarkung Gern und 1125 Gemarkung Gern (jew. Wirtschaftsweg)

Im Geltungsbereich wird im Wesentlichen ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Solarpark“ mit dazugehörigen Grünflächen/ Ausgleichsflächen ausgewiesen.

Die Lage des Plangebietes ist Übersichtslageplan zu entnehmen, der abschließend abgebildet ist.

**b)**

Der Stadtrat Ornbau hat in seiner Sitzung am **19.12.2023** dem Vorentwurf des vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zugestimmt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.12.2023 sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung ist hierzu in der Zeit vom

**26.02.2024 bis einschließlich 29.03.2024**

online einsehbar unter < [www.ornbau.de/aktuelles-2/auslegung-bauleitplanung.html](http://www.ornbau.de/aktuelles-2/auslegung-bauleitplanung.html) >

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Ornbau, Altstadt 7, 91737 Ornbau sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an [rathaus@ornbau.de](mailto:rathaus@ornbau.de) oder [verwaltung@weidenbach-triesdorf.de](mailto:verwaltung@weidenbach-triesdorf.de)), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Stadt Ornbau oder der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

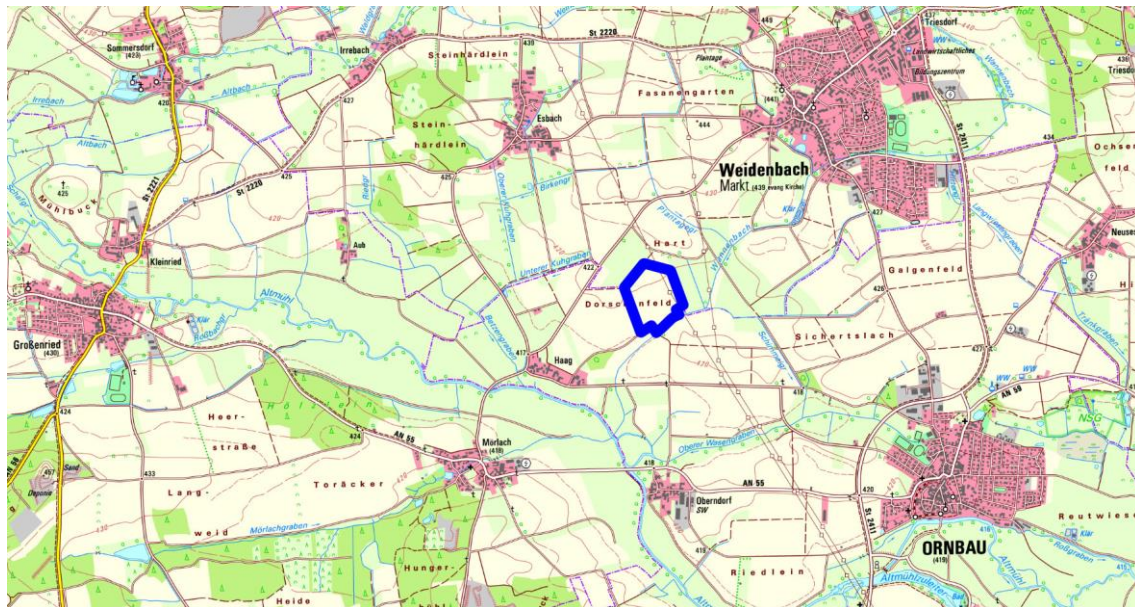
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Ornbau, den 16.02.2024

gez.

Marco Meier

1. Bürgermeister



topographische Karte mit Darstellung des Änderungsbereichs in blau, Maßstab 1:50.000 (DTK25 © Bayerische Vermessungsverwaltung, <[www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de)>)